



**TOP 6:
Bericht zum aktuellen Stand der VHS-Arbeit**

Betriebsausschuss

Norden, 27.09.2017

Gliederung:

1. Stimmungslage
2. Schlaglichter der KVHS-Arbeit
3. Risiken
4. Migration und Flüchtlingsarbeit
5. Integrationshelferinnen u. -helfer
6. Projektaufträge
7. Projektablaufplan
8. Ausblick: zukünftige Projektaufträge

1. Stimmungslage:

Ängste und Sorgen bei den Beschäftigten:

Zukunft der Kreisvolkshochschulen, insbesondere KVHS Norden gGmbH:

- Stichwort Fusion der gGmbH's
- Nachbesetzung Geschäftsführerposition

Mail GF 29.06.2017 an alle Beschäftigte:

„Eines steht aber auf jeden Fall fest: Eine Zusammenlegung beider Gesellschaften (KVHS Aurich gGmbH u. KVHS Norden gGmbH) wird es nicht geben!

Dienstversammlung 29.08.2017:

- interne Ausschreibung der GF-Stelle
- Fusion der GmbH's ist kein Thema

Betriebsausschuss 27.09.2017:

?

Ausschlusskriterium einer Fusion der GmbH's im NEBG:

§ 3 Finanzhilfeberechtigung

(1) 1 Das Fachministerium stellt vorbehaltlich der Absätze 2 bis 5 die Finanzhilfe-berechtigung von Einrichtungen auf kommunaler Ebene, Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen fest, wenn

1. in dem von der Einrichtung vorgesehenen regionalen und inhaltlichen Arbeitsbereich ein Bedarf besteht, und wenn die Einrichtungen
2. weit überwiegend der Erwachsenenbildung dienen,
3. allen offen stehen und die Teilnahme freistellen,
4. **juristische Personen** mit Sitz in Niedersachsen sind,
5. regelmäßig ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen und die Gewähr der Dauer bieten,
6. ihren hauptsächlichen Arbeitsbereich im Land Niedersachsen haben,
7. Leistungen in **eigener pädagogischer Verantwortung nachweisen**, die nach Zielsetzung, thematischer Breite und Qualität eine Förderung rechtfertigen,
8. unter **hauptberuflicher Leitung langfristig und pädagogisch planmäßig arbeiten** und jährlich Berichte über ihre Arbeitsergebnisse vorlegen,

(2) Wird die Einrichtung in der Rechtsform einer **juristischen Person des privaten Rechts** betrieben, so muss sie gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts sein

Möglichkeiten der Zusammenarbeit nach dem NEBG:

§ 9

Landesverbände, Kooperation von Einrichtungen

(2) Wenn nach diesem Gesetz anerkannte Einrichtungen *zusammenarbeiten*, *Teilbereiche* ihrer Einrichtungen *gemeinsam verwalten*, gemeinsame Einrichtungsgruppen bilden, *einrichtungsförmig übergreifend zusammenarbeiten* oder sich zusammenschließen, so wird die Höhe der Förderung dadurch nicht betroffen, soweit der Arbeitsumfang der Einrichtungen die jeweils *festgelegte Untergrenze* (§ 5 Abs. 6 Satz 1) weiterhin erreicht; § 5 Abs. 6 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.



**Zusammenarbeit ja, Synergieeffekte nutzen ja,
aber keine Fusion der gGmbH's!**

Schlaglichter KVHS Aurich:

- Gesundheitszentrum
- neuen Wassersport-Angebote im „de Baalje“ ab Januar 2018
- der Fachweiterbildung „außerklinische Beatmung“ / DIGAB
- Akkreditierung als Prüfungszentrum für Internationale Küchen- und Service Zertifikate bei der deutschen Agentur für Zertifizierungen im Gastgewerbe
- Im GAZO mittlerweile Umsätze im 5-stelligen Bereich durch Firmenschulungen
- Kooperation mit der IHK zur Durchführung von Meisterprüfungen und Vorbereitungskursen im GAZO
- im Seminarhotel Angebote mit eigenen Dozenten und selbst konzeptionierten Seminarangeboten

Schlaglichter KVHS Norden:

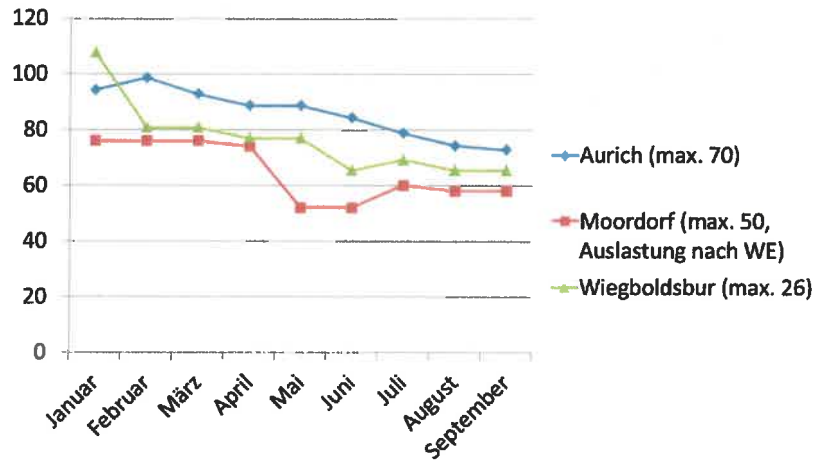
- Sommerakademie
- Musikalischer Sommerworkshop
- Sommerfest für Kinder
- Musikveranstaltung im VHS-Garten im Rahmens des Norder Sommerfestes
- Fest der Kulturen
- Veranstaltungen um den Weltalzheimerntag (Brücke zwischen jung und alt, Hennig Scherf)
- KUKI (Theater für Kinder)
- Zuschläge für einen Realschulkurs, zwei Vorbereitungskurse für Hauptschulkurse, sechs Grundbildungskurse (Landesförderung)
- MGH- Antrag inkl. Grundbildung wird gestellt

3. Risiken:

- Budgetsituation Jobcenter:
 - + weniger Mittel in 2017 (z.B. Teilnehmerreduzierungen MuT u. AGH)
 - + im Bundeshaushalt 2018 weniger Mittel für SGB II eingeplant
- Landkreisbudget Flüchtlingsarbeit: 2017 erstes volles Jahr, Abrechnungen möglicher Defizitbereiche am Jahresende
- Planungen der Investitionen an den Standorten (siehe TOP 10 u. 11)

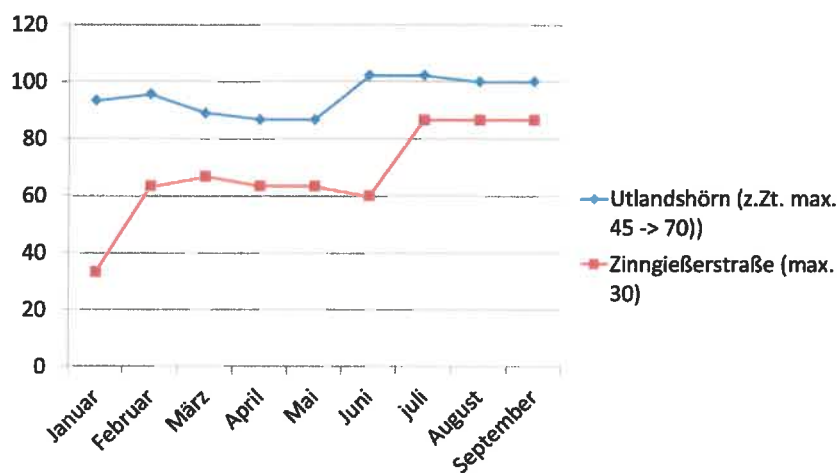
4. Migration und Flüchtlingsarbeit

Belegungsquote Flüchtlingsunterkünfte im Bereich Aurich:



4. Migration und Flüchtlingsarbeit

Belegungsquote Flüchtlingsunterkünfte im Bereich Norden



4. Migration und Flüchtlingsarbeit

Integrationszentrum Utlandshörn

- Bewohner: 44
- Externe Pendler MuT: 28
- Externe Pendler Sprachkurse: 47 + 8 Kinder
119 + 8
- Busfahrzeiten:
 - Mo.- Fr. Norden -> Utlandshörn 08:25 / 13:05 / 17:10 / 19:10
 - Utlandshörn -> Norden 09:15 / 12:45 / 16:15 / 17:30
 - Sa.-So. über Bullis KVHS
- Entscheidung Funktechnisches Museum: xx.10.2017
- Fachpraxisangebote:
 - Holz, Metall, Fahrradreparatur (Spende von 100 Rädern über Initiative Hinrich Tjaden, Ihlow) in den Werkstätten mit finanzieller Unterstützung von Kirche u. Handwerk (Ev. luth. Landeskirche)
 - Küche
 - Haustechnik
 - *geplant: Kfz-Hebebühne (nach Abbau Dieselgenerator; finanzielle Unterstützung von Kirche u. Handwerk) und Gartenbau (mit Beteiligung Landwirtschaftskammer)*

5. Integrationshelferinnen u. -helfer

Beratung im Ausschuss für Soziales am 15.08.2017:

- 239 Integrationshelferinnen und -helfer bei den Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden
- Stundenlohn: 8,84 € (gesetzlicher Mindestlohn)
- Beschluss:
 - Erhöhung des Stundenlohns in einem ersten Schritt zum 01.08.2017 um die bundesweite Grundlohnsummensteigerung der Jahre 2016 und 2017 (insgesamt **5,45 %**) auf **9,32 €**.
 - Bis ein vollständiges Konzept über die Arbeit und die Entlohnung vorliege, würden die Löhne jährlich zum 01.01. um die Grundlohnsummensteigerung angepasst.
 - Die Verwaltung erstellt ein Konzept für den künftigen Einsatz und die Entlohnung der IntegrationshelferInnen. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.
- Erhöhung des Stundenlohns zum **01.01.2018** um die Grundlohnsummensteigerung für 2018 um **2,97 %** auf **9,60 €**

6. Projektaufträge

Noch laufende Projektaufträge:

Projektauftrag 06/2017: Zukünftiges Personalmanagement

Projektauftrag 08/2017: Einheitlicher Softwareeinsatz an allen Standorten

Projektauftrag 09/2017: Einführung standortübergreifendes Controlling

Projektauftrag 10/2017: Standortübergreifendes Personalentwicklungskonzept
inkl. Weiterbildungskonzept



Entscheidungen bis zum Jahresende/Frühjahr

6. Projektaufträge

Umstellungsbedingte Kosten:

	1. Rechnung	für 2. Rechnung	Gesamtsummen
Sachmittel	44.841,12	31.590,35	76.431,47
Personalkosten	17.911,72		17.911,72
Reisekosten	1.733,40		1.733,40
Summen	64.486,24		96.076,59

Synergieeffekte:

- Zusammenarbeit im Beschaffungswesen (Bsp. Lebensmittelbeschaffung)
- Zusammenarbeit Drittmittelakquise
- Absprachen bei Maßnahmeplanungen
- Zusammenarbeit in der Migrations- u. Flüchtlingsarbeit

6. Projektaufträge

Ausblick: zukünftige Projektaufträge

- Einheitliches Vergütungssystem für beide gGmbH's:
vorerst zurückgestellt, beginnende Verhandlungen mit dem BR KVHS Norden
- Einführung Dokumentenmanagementsystem
- Angleichung der Führungsstrukturen in den gGmbH's ?
- Verbesserung der standortübergreifenden Zusammenarbeit zu fachlichen Themen (berufliche Bildung, Jugendhilfe, usw.)
- Einführung Wissensmanagement/KVHS-Wiki?
- Einführung standortübergreifendes Gebäude- u. Fuhrparkmanagement?
- Optimierung der Beschaffungsprozesse

